

## Änderung des Rahmenkollektivvertrages - Brunnenmeister

### § 9 Lohnberechnung und Lohnzahlung

*In § 9 entfallen die Ziffern 6, 7, und 11 ersatzlos. Die Ziffer 3 lautet neu:*

„3. Die Lohnabrechnung und -zahlung erfolgt in der Regel monatlich. Der Lohnzahlungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Lohnzahlung mit schuldbefreiender Wirkung erfolgt auf ein Bankkonto des Arbeitnehmers.“

Der KV legt die monatliche Auszahlung als Grundsatz fest. Abweichungen (zB Akkontozahlungen) können aber getroffen werden. Der Lohnzahlungszeitraum ist der Kalendermonat, d.h. längere Zeiträume sind unzulässig. Der KV normiert eine bargeldlose Lohnzahlung.

### § 14 Weihnachtsgeld

*In § 14 Ziffer 1 wird nach dem ersten Satz folgender Satz neu eingefügt:*

„Bei der Abrechnung sind allfällige Reststunden aliquot zu berücksichtigen.“

Das Weihnachtsgeld wird anhand der im Kalenderjahr geleisteten Gesamtstunden berechnet, wobei bisher nur ganze Wochen berücksichtigt wurden. Nunmehr sind alle Jahresstunden zu berücksichtigen.  
Annahme: Ein Arbeitnehmer arbeitet in einem Jahr 1.850 Stunden (KV-Lohn € 12,17):  
Bisher:  $1850 / 39 = 47,435$ . Der hinter dem Komma liegende Teil wurde nicht berücksichtigt („je geleistete 39 Stunden“), das Weihnachtsgeld betrug  $47 \times 12,17$  (Lohn)  $\times 3,41 = € 1950,49$   
Neu:  $1850 / 39 = 47,435$ . Der hinter dem Komma liegende Teil wird berücksichtigt, das Weihnachtsgeld beträgt  $47,435 \times 11,98$  (Lohn)  $\times 3,41 = € 1968,54$ .

### Anhang II

*Im Anhang II Abschnitt I. Taggeld werden in den Ziffer 4 und 5 und Abschnitt II. Übernachtungsgeld die Sätze wie folgt erhöht:*

	ab 1. Mai 2013
I. Ziffer 4. lit. a)	€ 10,10
I. Ziffer 4. lit. b)	€ 16,10
I. Ziffer 4. lit. c)	€ 2,30
I. Ziffer 5 der Satz € 26,40	€ 26,40
I. Ziffer 5 der Satz € 15,60	€ 16,10
II. Ziffer 1	€ 12,30